

Hygienekonzept St. Josef der Arbeiter

1. In der Einrichtung ist es Pflicht für Eltern eine medizinische Maske bzw. eine Maske mit gleichwertig genormtem Standard (z.B. FFP2) zu tragen.
2. Für das Personal besteht, während der Arbeit, Maskenpflicht.
3. Ansammlungen sind zu vermeiden, auf einen Mindestabstand von 1,5 m ist zu achten.
4. Die Eltern geben die Kinder in den jeweiligen Garderoben ab und verlassen dann wieder die Einrichtung.

5. Die Kinder waschen vor dem Betreten des Gruppenraums die Hände.
6. Jede Gruppe hat eigene Toiletten und Waschbecken.
7. Die Kinder sind in festen Gruppen mit einem fest zugeordneten Personal. Ein Wechsel vom Personal findet nur im Notfall statt.

8. Die Gruppenräume werden täglich mehrmals mind. 10 Minuten gelüftet.
9. Gruppenübergreifende Angebot und unsere Teilöffnung finden zurzeit nicht statt.

10. Der Garten ist in verschiedene Bereiche eingeteilt. Die Gruppen bespielen diese im täglichen Wechsel.

11. Geschirr wird in der Spülmaschine bei mind. 60 Grad gespült.

12. Allgemeinen Hygieneregeln:
 - Kein Händeschütteln und keine Berührungen.
 - Regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Seife.
 - Zum Abtrocknen der Hände Einmalhandtücher verwenden.

13. Das Berühren des Gesichtsbereichs und der Schleimhäute sollte vermieden werden.

14. Hust- und Nies-Etikette:
 - Husten und Niesen in ein Taschentuch oder in die Armbeuge.
 - Gründliches Händewaschen im Anschluss oder Hände desinfizieren.

15. Betreten der Einrichtung durch Externe (Handwerker, Lieferanten, ...) wird auf Notwendigkeit überprüft und auf ein Mindestmaß reduziert. Auch Externe müssen eine medizinische Maske bzw. eine Maske mit gleichwertig genormtem Standard (z.B. FFP2) zu tragen.
16. Infektionsketten werden durch die tägliche Dokumentation der Anwesenheitslisten der Kinder und des Personals geführt. Externe werden in einer gesonderten Liste dokumentiert.